

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. September 2024

**Postulat Sandra Schöpfer (EDU), Kinder- und Jugendheim
in der Liegenschaft Rinkengässchen (Nr. 3/2024)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 23. Januar 2024 hat Grossstadträtin Sandra Schöpfer (EDU) ein Postulat zum Thema «Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Rinkengässchen» eingereicht. Darin fordert Sie den Stadtrat auf zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Liegenschaft Rinkengässchen 5, GB 626 Schaffhausen sich für das Kinder- und Jugendheim eigenen würde.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat Dani Spitz (GLP) «Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim» (Nr. 19/2022), welches am 13. Juni 2023 mit 31:0 Stimmen vom Grossen Stadtrat überwiesen wurde, hat der Stadtrat die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer neuen Örtlichkeit für das Kinder- und Jugendheim erkannt und in Aussicht gestellt, eine möglichst gute Lösung zu finden.

Das Postulat von Sandra Schöpfer (EDU) fordert nun, konkret zu prüfen, ob und inwieweit die Liegenschaft am Rinkengässchen 5, wo zurzeit noch die Kinderkrippe Lebensraum untergebracht ist, als Kinder- und Jugendheim genutzt werden könnte.

In der «Vorlage des Stadtrates Kinderzentrum Geissberg – Strategie und Planungskredit» vom 17. Mai 2022 hat der Stadtrat festgehalten, dass die Parzelle Rinkengässchen nach dem Umzug der Kinderkrippe ins Kinderzentrum Geissberg ins Finanzvermögen umgewidmet und im Baurecht an Dritte abgegeben werden soll. Hinter diesem Entscheid steht der Stadtrat nach wie vor. Ob die Liegenschaft für ein Kinder- und Jugendheim geeignet umgebaut werden könnte, wurde daher nicht weiter geprüft.

In der Zwischenzeit zeichnet sich ein neuer Standort fürs Kinder- und Jugendheim ab, der in den Augen des Stadtrates alle Anforderungen an einen zeitgemässen

Betrieb eines Kinder- und Jugendheimes erfüllt und eine dauerhafte Lösung darstellt: Der Stadtrat und der Vorstand des Verbandes der evang.-ref. Kirchgemeinden in der Stadt Schaffhausen haben am 20. August 2024 eine Absichtserklärung unterzeichnet, in welcher der gemeinsame Wille zu drei Landgeschäften zum Ausdruck gebracht wird. Unter anderem ist darin festgehalten, dass die Stadt das ehemalige Pfarrhaus an der Stokarbergstrasse 14 (GB Nr. 1275, auch bekannt als «Generalengut») erwerben soll, um dort das Kinder- und Jugendheim unterzubringen.

Das Gebäude «Generalengut» ist aufgrund seiner Lage in Zentrumsnähe und direkt gegenüber der Schule Steig sowie aufgrund seiner Gebäudegeometrie bestens zur Unterbringung des Kinder- und Jugendheimes geeignet.

Um einen längeren Leerstand bis zum Beginn der Umbauarbeiten für das Kinder- und Jugendheim zu vermeiden, ist vorgesehen, dass die Stadt das Gebäude bis zum Erwerb mietet und während der Bauphase des Steigschulhauses einen Mittagstisch und allenfalls weitere Betreuungsangebote darin unterbringt.

Für die notwendigen Kreditgenehmigungen ist eine Vorlage an den Grossen Stadtrat vorgesehen. Der Grosse Stadtrat wird entsprechend in absehbarer Zeit die Möglichkeit erhalten, über den neuen Standort des Kinder- und Jugendheimes zu entscheiden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird die Nichtüberweisung des Postulates beantragt.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.